



LANDKREIS
HAVELLAND

Rechnungs- und Gemeindeprüfung
**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses 2024
der Gemeinde Wustermark**

Herausgeber:

Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

Prüferinnen und Prüfer:

Frau Fleischer

Frau Lange

Frau Mau

Frau Olbrich

Herr Schultze

Herr Bolgert (Prüfteamleitung)

Rathenow, 27.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Prüfungsauftrag	4
2. Prüfungsgegenstand.....	4
3. Prüfungsdurchführung	4
4. Prüfungsfeststellungen.....	5
5. Prüfungsergebnisse	6
6. Entlastungsvorschlag.....	7

1. Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergab sich aus § 102 Abs. 1 in Verbindung mit § 101 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Da die Gemeinde Wustermark über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügte und sich nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bediente, oblag die Prüfung gemäß § 102 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg der Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland auf Kosten der Gemeinde Wustermark.

2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der nach § 80 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg aufgestellte Jahresabschluss 2024 bestehend aus:

- Bilanz,
- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Teilrechnungen und
- Anlagen.

Gegenüber der Rechnungs- und Gemeindeprüfung versicherte der Hauptverwaltungsbeamte für die Gemeinde Wustermark die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise, insbesondere, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst und sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse in der Bilanz berücksichtigt worden sind.

3. Prüfungsdurchführung

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte risikoorientiert und unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen bestimmte die Rechnungs- und Gemeindeprüfung gemäß § 103 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach pflichtgemäßem Ermessen.

Neben Stichprobenprüfungen sowie Einzelfallprüfungen fanden Systemprüfungen statt. Es wurde untersucht, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, das heißt mit der erforderlichen Sorgfalt und in Überein-

stimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Gemeinde Wustermark und den Beschlussfassungen der Gemeindevertretung geführt worden sind.

Beurteilt wurde, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

Insbesondere prüfte die Rechnungs- und Gemeindeprüfung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie die Bilanz ein zutreffendes Bild über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermitteln,
- die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften bei der Verwendung von Erträgen, Einnahmen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Verwaltung und des Nachweises des Inventars eingehalten worden sind und
- der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde abbildete.

Die Rechnungs- und Gemeindeprüfung dokumentierte alle Prüfungshandlungen vollständig in der Revisionsmanagement Software „ibo QSR“.

4. Prüfungsfeststellungen

Der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Prüfungsschwerpunkte mit dem jeweiligen Ergebnis der Prüfung entnehmen:

Prüfungsschwerpunkt	Ergebnis der Prüfung
Haushaltssatzung	ohne Beanstandung
Planfortschreibung	ohne Beanstandung
Lagebericht	ohne Beanstandung
Beteiligungsbericht	ohne Beanstandung
Anhang	ohne Beanstandung
Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	ohne Beanstandung

Prüfungsschwerpunkt	Ergebnis der Prüfung
Kassenprüfung	ohne Beanstandung
Immaterielle Vermögensgegenstände	ohne Beanstandung
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	ohne Beanstandung
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	ohne Beanstandung
Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	ohne Beanstandung
Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	ohne Beanstandung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	ohne Beanstandung
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	ohne Beanstandung
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	ohne Beanstandung
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	ohne Beanstandung
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	ohne Beanstandung
Eigenkapital	ohne Beanstandung
Sonderposten	ohne Beanstandung
Rückstellungen	ohne Beanstandung
Verbindlichkeiten	ohne Beanstandung
Ergebnisrechnung	ohne Beanstandung

5. Prüfungsergebnisse

Für den Schluss des Haushaltsjahres 2024 stellte die Gemeinde Wustermark einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung auf.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Kommune nach den Regeln der doppelten Buchführung entwickelt worden sind sowie die gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg und die ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Der Jahresabschluss 2024 vermittelte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Wustermark.

Der Lagebericht stand im Einklang mit dem Jahresabschluss 2024 und gab den Verlauf der Haushaltswirtschaft einschließlich des Jahresergebnisses und die Lage der Kommune zutreffend wieder.

Die geprüften Geschäftsvorfälle wurden in der Buchführung des Geschäftsjahres, dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht ordnungsgemäß unter Berücksichtigung der jeweiligen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgebildet.

Risiken, die die stetige Aufgabenerfüllung und die Haushaltswirtschaft gefährden, wurden entsprechend dargestellt.

6. Entlastungsvorschlag

Die Rechnungs- und Gemeindeprüfung empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark den geprüften Jahresabschluss 2024 zu beschließen.

Gemäß § 80 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unterbreitet die Rechnungs- und Gemeindeprüfung den Vorschlag zur Erteilung der uneingeschränkten Entlastung.

Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Havelland

gez. Jankowski
Amtsleiter

gez. Bolgert
Prüfer

gez. Fleischer
Prüferin

gez. Lange
Prüferin

gez. Mau
Prüferin

gez. Olbrich
Prüferin

gez. Schultze
Prüfer